

## NIEDERSCHRIFT

über die 76. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 7. Mai 2025

BEGINN: 19:00 Uhr

ENDE: 19:43 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Stadtschlusses, Vogteiplatz 8-10, 91567 Herrieden

### ANWESEND

#### Mitglieder

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
Dorina Jechnerer	Erste Bürgermeisterin	
Andreas Baumgärtner	Zweiter Bürgermeister	
Johann Heller	Dritter Bürgermeister	
Norbert Brumberger	Stadtrat	
Christian Enz	Stadtrat	
Robert Goth	Stadtrat	
Max Heller	Stadtrat	
Armin Jechnerer	Stadtrat	
Jürgen Leis	Stadtrat	
Manfred Niederauer	Stadtrat	
Fritz Oberfichtner	Stadtrat	
Aurelia Pelka	Stadträtin	
Matthias Rank	Stadtrat	
Gaby Rauch	Stadträtin	
Johanna Serban	Stadträtin	
Wolfgang Strauß	Stadtrat	
Michael Trottler	Stadtrat	ab 19:23 Uhr, zu TOP 3.2;
Christian Ertl	Ortssprecher	
Siegfried Heller	Ortssprecher	
Georg Schimmel	Ortssprecher	
Walter Weckerlein	Ortssprecher	

#### von der Verwaltung

Marco Jechnerer

Anja Schwander

## Entschuldigt sind

Stefan Beckenbauer  
Maximilian Hertlein  
Michael Weis  
Franziska Wurzinger

Stadtrat  
Stadtrat  
Stadtrat  
Stadträtin

## Schriftführerin

Renate Nepovedomy

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.04.2025
3. Bekanntgaben
- 3.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.04.2025
- 3.2 Jahresbericht der Musikschule Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Herrieden und Wassertrüdingen e.V.
- 3.3 Regionaltag ILE-Alt Mühlhland A6 am 03.10.2026
4. Musikalische Früherziehung (MFE) in den Herrieder Kindertagesstätten 2025/2026
5. Förderprogramm zur Stärkung der Ortsteile von Herrieden
6. Fortschreibung der Gestaltungs- und Förderrichtlinien - Förderansatz Archäologie
7. Anfragen
8. Beendigung der öffentlichen Sitzung
9. Antworten zu den eingereichten Bürgeranfragen

## Öffentliche Sitzung vom 07.05.2025

### 1. Begrüßung

#### Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Dorina Jechnerer begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, Herrn Wenk von der Fränkischen Landeszeitung sowie 4 Zuhörer. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

### 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.04.2025

#### Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2025 wurde ordnungsgemäß zugesandt. Nachdem bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, ist das Protokoll genehmigt.

### 3. Bekanntgaben

#### 3.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.04.2025

##### Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass bei folgenden Tagesordnungspunkten die Nichtöffentlichkeit aufgehoben wird:

Zustimmung zur Ausschreibung eines Versorgungs-LKW für die FFW Neunstetten durch die Firma Diezinger.

#### 3.2 Jahresbericht der Musikschule Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Herrieden und Wassertrüdingen e.V.

##### Sachverhalt:

Die Leiterin der Musikschule Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Herrieden, Wassertrüdingen e.V, Frau Ulrike Nüßlein, stellt den Jahresbericht für das Schuljahr 2023/2024 vor. Der Bericht ist im RIS hinterlegt.

### 3.3 Regionaltag ILE-Alt-mühlland A6 am 03.10.2026

#### Sachverhalt:

Bürgermeisterin Jechnerer informierte in der Stadtratssitzung über den für 03.10.2026 geplanten Regionaltag.

Am Samstag, den 03.10.2026 wird im Gewerbegebiet in Herrieden zum ersten Mal der „Alt-mühlland A6 Regionaltag 2026“ stattfinden. Dabei handelt es sich um eine öffentliche Veranstaltung, bei der sich die regionalen Unternehmen, Gewerbebetriebe, Direktvermarkter, Vereine etc. gegenüber einem breiten Publikum präsentieren und vernetzen können. Begleitet wird der „Alt-mühlland A6 Regionaltag 2026“ von einem gastronomischen Angebot und kulturellen Rahmenprogramm. An diesem Tag ist für alle etwas geboten!

Veranstalter des Regionaltags ist der Zweckverband ILE Alt-mühlland A6. Dieser ist ein Zusammenschluss der zehn Kommunen Arberg, Aurach, Bechhofen a.d. Heide, Burgoberbach, Burk, Dentlein a. Forst, Dombühl, Herrieden, Leutershausen und Wieseth.

Erste Informationen zum „Alt-mühlland A6 Regionaltag 2026“ gibt es im Rahmen einer Auftaktveranstaltung. Diese findet statt am Montag, den 02.06.2025, um 19 Uhr im Hotel & Landgasthof Bergwirt in Herrieden (Schernberg 1).

Sofern Interesse an einer Teilnahme besteht, bitten wir um Rückmeldung bis Freitag, 09.05.2025 per Mail an marion.buettner@herrieden.de.

Sollten Sie am Termin des Kick-Offs verhindert sein, aber Interesse an einer Teilnahme haben, können Sie dies gerne rückmelden, um weitere Informationen zu erhalten.

Weitere Informationen zu den Aktivitäten, Projekten und Veranstaltungen der ILE Alt-mühlland A6 erhalten Sie unter [www.altmuehlland-a6.de](http://www.altmuehlland-a6.de).

### 4. Musikalische Früherziehung (MFE) in den Herrieder Kindertagesstätten 2025/2026

#### Sachverhalt:

Seit dem KiTa-Jahr 2012/2013 wird in den Herrieder Kindertagesstätten für alle Mittelkinder und Vorschulkinder MFE angeboten. Ab dem Kita-Jahr 2023/2024 ist auch die Waldkita mit dabei. Die Kosten der MFE werden im Rahmen der Umlagefinanzierung durch den Verein der Musikschule Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Herrieden, Wassertrüdingen e.V erhoben. Die Kosten (31.680,72 €/Jahr) trägt die Stadt Herrieden. Die Gebühren werden nach Gruppenpreisen (146,67 €/Monat/Gruppe) erhoben. Im KiTa-Jahr 2024/2025 werden 163 Kinder in 18 Gruppen unterrichtet. Aufgrund der Kooperationsvereinbarungen konnte für das Kalenderjahr 2024 ein Zuschuss vom Verband Bayerischer Musikschulen in Höhe von 11.289,60 € vereinnahmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

HHSt. 4641.7018 (Ausgabe) 31.680,72 € für die Zeit von September 2024 bis August 2025

Beschluss 1:

Der Stadtrat beschließt, die Musikalische Früherziehung in den Herrieder Kindertagesstätten im KiTa-Jahr 2025/2026 fortzuführen. Die Kosten trägt die Stadt Herrieden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5. Förderprogramm zur Stärkung der Ortsteile von Herrieden

Sachverhalt:

Folgender Sachverhalt wurde in der Sitzung des BV-Ausschusses am 08.04.2025 beraten:

*„Die Verwaltung schlägt vor, die Förderrichtlinien für das Förderprogramm zur Stärkung der Ortsteile Herrieden anzupassen.*

*§ 3 Abs. 4 sollte wie folgt geändert werden:*

*(4) Die äußere Planung der Gestaltung des Gebäudes ist dem zuständigen Ausschuss der Stadt Herrieden vorzulegen. Falls die äußere Gestaltung nicht wie vom Ausschuss genehmigt ausgeführt wird, behält sich die Stadt Herrieden vor, die Fördersumme ~~zu reduzieren bzw.~~ zu streichen.*

*Neu eingefügt werden sollte nach Empfehlung der Verwaltung in § 3 der Förderrichtlinie:*

*(6) Stellt sich im Nachgang heraus, dass Fördervoraussetzungen aus den Absätzen 1 bis 5 nicht erfüllt sind oder dass im Nachgang davon abgewichen wurde, werden die Fördermittel versagt bzw. zurückgefordert.*

*In der Sitzung des BV-Ausschusses vom 12.02.2022 teilte die Verwaltung mit, dass sie künftig nur einmal jährlich über die Höhe der ausbezahlten Fördermittel informiert. Wichtig ist jedoch, dass bei allen Förderanträgen der § 3 Abs. 4 einzuhalten ist, weshalb der BV-Ausschuss zunächst darüber beraten muss, ob die äußere Gestaltung des Gebäudes grundsätzlich förderwürdig ist.“*

Der BV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

*„Der BV-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Anpassung der Förderrichtlinien zuzustimmen.“*

Im Vorfeld der Sitzung erreichte die Verwaltung einen Vorschlag von Dr. Christian Enz. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Förderrichtlinien für das Förderprogramm zur Stärkung der Ortsteile Herrieden anzupassen.

*(4) Die äußere Planung der Gestaltung des Gebäudes ist dem zuständigen Ausschuss der Stadt Herrieden vorzulegen. Falls die äußere Gestaltung nicht wie vom Ausschuss genehmigt ausgeführt wird, erlischt die Förderzusage.*

*Nur, wenn die neue Planung der Stadtverwaltung unverzüglich zur erneuten Prüfung vorgelegt wird, kann eine erneute Förderung trotz bereits begonnener Maßnahme beantragt werden. Dabei gilt auch im Fall der erneuten Beantragung, dass die Planung vom Ausschuss genehmigt werden muss und die Fördervoraussetzungen erfüllt sein müssen.*

Abs. 6 soll bleiben, wie vom BV-Ausschuss empfohlen.

#### **Beschluss 1:**

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des BV-Ausschusses und beschließt, der Anpassung der Förderrichtlinien mit der heute vorgetragenen Änderung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

## **6. Fortschreibung der Gestaltungs- und Förderrichtlinien - Förderansatz Archäologie**

### **Sachverhalt:**

Folgender Sachverhalt wurde in der Sitzung des BV-Ausschusses am 06.05.2025 beraten:

*„Bei der Verwaltung ist am 18.03.2025 ein Antrag der Bürgervereinigung Altstadtfreunde Herrieden e.V. eingegangen. Das Schreiben ist im RIS eingestellt. In der heutigen Sitzung soll über die Aufnahme des Förderansatzes für archäologische Grabungen und Dokumentationen in den Gestaltungs- und Förderrichtlinien beraten werden.*

*Das Stadtplanungsbüro Jechnerer hat nach Abstimmung mit der Verwaltung folgenden Formulierungstext für die Aufnahme in das städtische Förderprogramm*

*„Richtlinie Eigentumserwerb & Modernisierung“ vorgeschlagen:*

*„Gefördert werden Kosten für archäologische Grabungen und Dokumentationen bei bodendenkmalrechtlichen Maßnahmen in Höhe von 50%, jedoch max. 5.000,-- Euro. Maßgeblich ist eine vorherige Beteiligung des BLfD sowie eine abgestimmte und richtlinienkonform durchgeführte Gesamtmaßnahme“.*

Erläuterung des Sachverhalts vom Stadtplanungsbüro Jechnerer:

Nach dem Denkmalschutzgesetz (Art. 7, Abs. 1, Satz 2) sind die Kosten für Ausgrabungen im Rahmen des Zumutbaren durch den Veranlasser zu tragen. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Lobinger, BLfD wird i. A. eine Quote von 15% als zumutbar angesehen (d. h. die Kosten für die Archäologie dürfen bis zu 15% der Gesamtkosten betragen, die Quote ist vglw. hoch). Nur wenn diese Quote überstiegen wird, kann eine Bezuschussung beim BLfD beantragt werden. Zwar werden laut Herrn Dr. Lobinger derzeit auch seitens des BLfD die Förderbedingungen überarbeitet, aktuell liegen aber hierzu noch keine Ergebnisse vor. Ungeachtet dessen könnte somit ein „freiwilliger Zuschuss“ durch die Stadt Herrieden gewährt werden.

Weiterhin hat sich das Stadtplanungsbüro zu diesem Thema mit Herrn Rashba, Regierung von Mittelfranken ausgetauscht. Laut Herrn Rashba können archäologischen Kosten (wie bereits angenommen) nicht über das „Fassadenprogramm“ gefördert werden. Von daher kann die Bezuschussung der Archäologie nur über das städtische Förderprogramm erfolgen, die Kosten müssten somit zu 100% durch die Stadt Herrieden getragen werden.“

Der BV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Der BV-Ausschuss folgt den Empfehlungen des Stadtplaners und der Verwaltung und empfiehlt dem Stadtrat, die Aufnahme des Fördersatzes für archäologische Grabungen und Dokumentationen in den Gestaltungs- und Förderrichtlinien, wie im Sachverhalt dargelegt, zuzustimmen.“

Beschluss 1:

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des BV-Ausschusses und beschließt, dass der Fördersatz für archäologische Grabungen und Dokumentationen wie vom BV-Ausschuss beraten und empfohlen, in den Gestaltungs- und Förderrichtlinien aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

7. **Anfragen**

Sachverhalt:

Es wird keine Anfrage gestellt.

8. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin beendet die öffentliche Sitzung um 19:43 Uhr.

9. Antworten zu den eingereichten Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Es wurde keine Bürgeranfrage eingereicht.



Dorina Jechnerer  
Erste Bürgermeisterin



Renate Nepovedomy  
Schriftführerin